

Bericht des Aufsichtsrats 2022

Die Hoffnung auf das Jahr 2022 als ein Jahr der Erholung nach dem Abflauen der Coronavirus-Pandemie wurde durch den Einmarsch der russischen Truppen in die Ukraine im Februar 2022 zunichtegemacht. So war das Geschäftsjahr als Folgen des Krieges durch stark gestiegene Energie- und Rohstoffpreise geprägt. Auch war die weltweite Fahrzeugproduktion immer noch durch die eingeschränkte Verfügbarkeit von bestimmten Rohstoffen und Komponenten beeinträchtigt. Während die Fahrzeughersteller aufgrund hoher Verkaufspreise ihrer Modelle gute Gewinne erzielen konnten, mussten vor allem die Zulieferer und damit auch ElringKlinger die Last der enormen Preisanstiege bei Materialien und Energie zunächst allein schultern. Gleichwohl ist es ElringKlinger im Verlauf des Geschäftsjahres gelungen, Preisanpassungen durchzusetzen und Effizienzen zu heben, so dass angesichts der erneut schwierigen Gesamtumstände ein zufriedenstellendes operatives Ergebnis erzielt werden konnte. ElringKlinger hat sich damit als ein robustes Unternehmen erwiesen, das für die Zukunft und den Transformationsprozess in der Automobilindustrie gut aufgestellt ist.

Der Aufsichtsrat der ElringKlinger AG hat die ihm nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und dem Deutschen Corporate Governance Kodex obliegenden Aufgaben auch im vergangenen Geschäftsjahr umfassend wahrgenommen. Er hat den Vorstand überwacht und bei wesentlichen Fragestellungen beratend begleitet. Der Aufsichtsrat hat sich durch den Vorstand monatlich über die wesentlichen Kennzahlen, Vorgänge und Ereignisse in angemessener Weise berichten lassen. Darüber hinaus standen der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorsitzende des Vorstands laufend und regelmäßig in Kontakt und tauschten sich insbesondere über die wirtschaftliche Lage, wichtige Geschäftsvorfälle und andere wesentliche Vorkommnisse aus. Der Aufsichtsratsvorsitzende unterrichtete die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats über bedeutsame Ereignisse. Der Aufsichtsratsvorsitzende und das gesamte Aufsichtsratsgremium konnten sich daher ein hinreichendes Bild über die Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung, die Rentabilität und die Lage der Gesellschaft sowie des Konzerns machen. In Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung war der Aufsichtsrat gemäß den rechtlichen Vorgaben eingebunden. Insbesondere strategisch bedeutsame Entscheidungen wurden mit dem Vorstand eingehend erörtert und im Plenum diskutiert. War bei Entscheidungen oder Maßnahmen des Vorstands die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich, wurde diese eingeholt.

Im Berichtsjahr trat der Aufsichtsrat zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen. Auf den Sitzungen berichtete der Vorstand regelmäßig ausführlich über den Geschäftsverlauf, insbesondere Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie Finanz- und Ertragslage des Konzerns, der ElringKlinger AG und deren Tochtergesellschaften. Er präsentierte die aktuelle Vorschau und seine Einschätzung der Konjunktur-, Markt- und Wettbewerbsslage. Darüber hinaus informierte der Vorstand regelmäßig über die aktuelle Risikosituation bei ElringKlinger und - soweit geboten - relevante Compliance-Themen, wesentliche Rechtsstreitigkeiten sowie sonstige Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung. Ein weiterer Bestandteil der Sitzungen waren die strategische Ausrichtung und daraus abgeleitete Projekte vor allem in Hinblick auf die dynamische Transformation der Automobilindustrie. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die immer stärker in den Fokus rückenden Fragen der Nachhaltigkeit und IT-Sicherheit in den Blick genommen. Die Themen wurden im Aufsichtsratsplenum dargestellt und diskutiert. Regelmäßiger Tagesordnungspunkt war im Übrigen der Bericht aus dem Prüfungsausschuss durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

Außer den bereits beschriebenen Tagesordnungspunkten befasste sich der Aufsichtsrat im Berichtsjahr in seinen Sitzungen unter anderem mit folgenden Themen:

In der Sitzung am 24. März 2022 behandelte der Aufsichtsrat die Jahresabschlüsse und den zusammengefassten Lagebericht für die ElringKlinger AG und den Konzern zum 31. Dezember 2021, den Geschäftsbericht 2021 einschließlich des Berichts des Aufsichtsrats, des Corporate-Governance-Berichts und des Vergütungsberichts, den zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht sowie den Bericht des Abschlussprüfers, der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der Aufsichtsrat stellte den Jahresabschluss der ElringKlinger AG fest, billigte den Konzernabschluss mit dem zusammengefassten Lagebericht und genehmigte den nichtfinanziellen Bericht. Die Ergebnisse der durchgeführten Effizienzprüfung der Arbeit des Aufsichtsrats wurden vorgestellt und im Plenum erörtert. Des Weiteren beschloss der Aufsichtsrat die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung am 19. Mai 2022 und stimmte nach Abwägung der Gesamtumstände dem Vorschlag des Vorstands zu, die ordentliche

Hauptversammlung aufgrund der Coronavirus-Pandemie als virtuelle Hauptversammlung durchzuführen. Der Aufsichtsrat beschloss die nach dem Ausscheiden des langjährigen Vorstandsmitglieds Theo Becker erforderliche Neuverteilung der Ressortzuständigkeiten des Vorstands und die damit einhergehende Anpassung der Geschäftsordnung des Vorstands. Auf Vorschlag des Personalausschusses entschied der Aufsichtsrat, die Bestellung von Herrn Dr. Wolf zum Vorsitzenden des Vorstands und damit einhergehend den Anstellungsvertrag bis zum 31. Januar 2027 zu verlängern. Im Rahmen des bestehenden Vergütungssystems wurden die sogenannten Modifier für das Geschäftsjahr 2022 festgelegt.

In der Aufsichtsratsitzung am 28. Juli 2022 wurden neben den üblichen, bereits beschriebenen Tagesordnungspunkten die Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex erörtert. Außerdem wurde entschieden, Vorschläge zur Umsetzung und Entscheidung durch eine Arbeitsgruppe vorbereiten zu lassen.

Am 29. September 2022 befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit den Themen Materialpreis- und Energiepreisentwicklung. Darüber hinaus ließ er sich einen Überblick zu den wesentlichen Entwicklungen und Projekten im Bereich der elektrischen Antriebe, insbesondere der Brennstoffzellen- und Batterietechnologie präsentieren.

Die Tagesordnung der Sitzung am 1. Dezember 2022 umfasste turnusgemäß das Budget 2023 und die Mittelfristplanung. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Revisions- und Compliance-Bericht sowie dem Stand des internen Kontrollsystems. Dazu wurde das Aufsichtsratsplenum auch vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses informiert, nachdem diese Themen in der vorangegangenen Prüfungsausschusssitzung intensiv behandelt worden waren. Der Aufsichtsrat beschloss, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu beauftragen, ihn bei der Prüfung des nichtfinanziellen Berichts zu unterstützen. Schließlich berichtete der Vorsitzende des Prüfungsausschusses zum Auswahlverfahren für die Wahl des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2023. Darüber hinaus wurden die Ergebnisse der Arbeitsgruppe des Aufsichtsrats zu den Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex präsentiert und die Entsprechenserklärung verabschiedet. Schließlich diskutierte und billigte der Aufsichtsrat das vom Personalausschuss vorgelegte Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat.

Der Prüfungsausschuss hat im Berichtsjahr vier Mal getagt. Gegenstand der Sitzung im März 2022 war die Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 mit dem dazugehörigen Bericht des Abschlussprüfers. In den Prüfungsausschusssitzungen im Juli 2022 und September 2022 befasste sich der Prüfungsausschuss insbesondere mit dem Status des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems sowie den weiteren Governance-Systemen. Darüber hinaus war das Auswahlverfahren für die Wahl des Wirtschaftsprüfers sowie in der September-Sitzung die Organisation des Datenschutzes und der IT-Sicherheit sowie die Nachhaltigkeitsanforderungen Bestandteil der Beratungen. Auf der Tagesordnung der Sitzung des Prüfungsausschusses im Dezember 2022 standen unter anderem die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte für das Geschäftsjahr 2022, der Ablauf der Abschlussprüfung sowie der Bericht über die interne Revision, die Compliance und das Währungsrisikomanagement. An den Sitzungen haben die mit der Prüfung befassten Wirtschaftsprüfer der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zumindest zeitweise teilgenommen. Der Prüfungsausschuss überwachte insbesondere auch die Unabhängigkeit und Effizienz des Abschlussprüfers.

Der Personalausschuss trat im Geschäftsjahr 2022 zweimal, und zwar im Februar und im November, zusammen, um insbesondere die vom Aufsichtsrat in Personalangelegenheiten zu fassenden Beschlüsse vorzubereiten. Der Nominierungsausschuss tagte einmal im Februar 2022. Beraten wurde der Wahlvorschlag für die Nachwahl eines Mitglieds in den Aufsichtsrat. Der Vermittlungsausschuss musste nicht einberufen werden.

An den Sitzungen des Aufsichtsrats und dessen Ausschüssen haben im Jahr 2022 jeweils alle Mitglieder teilgenommen. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie fand die Sitzung des Aufsichtsrats am 24. März 2022 und die März-Sitzung des Prüfungsausschusses zum Schutz der Beteiligten als Videokonferenz statt. Die Sitzung des Personalausschusses im November des Berichtsjahres fand ebenfalls virtuell statt. Alle anderen Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse fanden mit physischer Präsenz aller Mitglieder statt. Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum einmal ohne Anwesenheit des Vorstands getagt.

Interessenkonflikte zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft haben sich im Geschäftsjahr 2022 nicht ergeben.

Der Aufsichtsrat hat für das Berichtsjahr gemäß den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex die Effizienz seiner Arbeit im Plenum und in den Ausschüssen anhand eines von allen Mitgliedern zu beantwortenden Fragenkatalogs bewertet. Anregungen wurden aufgenommen und fließen in die Arbeit des Aufsichtsrats ein.

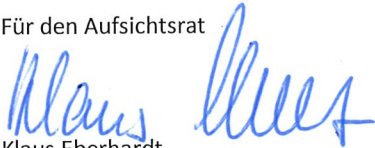
Entsprechend den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex unterstützt die Gesellschaft die Mitglieder des Aufsichtsrats bei Weiterbildungsmaßnahmen. Grundsätzlich liegt es dabei im Ermessen des jeweiligen Aufsichtsratsmitglieds, welche Maßnahmen es für geeignet und angemessen hält. Im Berichtsjahr hat kein Mitglied des Aufsichtsrats an Weiterbildungsveranstaltungen teilgenommen, für die die Gesellschaft die Kosten übernommen hätte.

Der vom Vorstand vorgestellte Jahresabschluss der ElringKlinger AG sowie der entsprechende Konzernabschluss mit dem zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 wurden von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Nach der Wahl des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung am 19. Mai 2022 hatte der Aufsichtsrat den Prüfungsauftrag erteilt. Der Konzernabschluss der ElringKlinger AG wurde gemäß § 315e HGB auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Der Abschlussprüfer erteilte für den Jahresabschluss der ElringKlinger AG und den Konzernabschluss mit dem zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 uneingeschränkte Bestätigungsvermerke. Die Abschlussunterlagen sowie die beiden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit haben die Berichte eingehend geprüft und in Anwesenheit sowie unter Einbeziehung der verantwortlichen Prüfer ausführlich diskutiert und hinterfragt. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung durch die Abschlussprüfer angeschlossen. Einwendungen ergaben sich nicht. Dementsprechend hat er in der Sitzung am 23. März 2023 den Jahresabschluss der ElringKlinger AG festgestellt und den Konzernabschluss mit dem zusammengefassten Lagebericht gebilligt. Darüber hinaus genehmigte der Aufsichtsrat den nichtfinanziellen Bericht.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ElringKlinger AG und der Tochtergesellschaften im In- und Ausland sehr herzlich für den großen Einsatz in einem aufgrund der wirtschaftlichen und politischen Gesamtumstände erneut sehr herausfordernden Jahr.

Dettingen, 23. März 2023

Für den Aufsichtsrat



Klaus Eberhardt

Vorsitzender des Aufsichtsrats